



Alexander-von-Humboldt-Realschule – Zeithstraße 72, 53721 Siegburg

An die
Eltern und Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler
der Stufen 5 bis 10
sowie die beiden DFG Klassen

Auskunft erteilt
Iris Gust, Schulleiterin
Telefon
0 22 41/1026201
Telefax
0 22 41/1026206
E-Mail
Iris.gust@siegburg.de

Siegburg, 08.01.2021

Organisation des Distanzunterrichts ab 11. Januar 2021 bis zunächst 31. Januar 2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wie Sie bereits den Medien entnehmen konnten, findet bis zum 31. Januar 2021 kein Präsenzunterricht an Schulen statt.

Für alle Jahrgangsstufen wird der Unterricht als Distanzunterricht erteilt, diese Regelung gilt auch für die Abschlussklassen. Klassenarbeiten werden nicht geschrieben.

Nach Absprache in den schulischen Gremien, möchte ich Ihnen folgenden Organisationsplan für das Distanzlernen bekannt geben:

- Der Unterricht im Distanzlernen orientiert sich 1:1 am täglichen Stundenplan Ihres Kindes. Entsprechend des Plans werden die Aufgaben auf der Lernplattform durch die Fachlehrkräfte eingestellt.
- Am Montag, 11. Januar 2021, findet für alle Klassen eine Begrüßungs-Online-Videokonferenz über ZOOM mit der Klassenleitung statt. Die genaue Zeit erfahren die Schüler*innen über unsere Lernplattform. Dort ist auch der Link zum Meeting eingestellt.
- Pro Schultag finden minimal eine, maximal zwei Unterrichtsstunden als Online-Unterricht über ZOOM statt. Die Klassenleitung koordiniert das, damit auch alle Fächer und Kurse berücksichtigt werden. Die Schüler*innen finden auch hierzu die Informationen auf unserer Lernplattform. Der Online-Unterrichts-Plan wird bis 12.01.21 fertiggestellt, sodass am 13.01.21 alle Klassen mit den Videokonferenzen beginnen können.
- Für die Betreuung unserer Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf setzt sich Frau Czok mit den jeweiligen Klassenleitungen in Verbindung, um die

benötigten Unterstützungsmaßnahmen zu besprechen. Sie nimmt dann auch Kontakt zu den Schüler*innen auf.

- Wenn Ihr Kind während der Aussetzung des Präsenzunterrichts erkrankt, muss eine Krankmeldung bei Frau Luzak im Sekretariat erfolgen. Damit ist der Schüler/die Schülerin dann für die Teilnahme am Online-Unterricht entschuldigt, ebenso für die Erledigung der Aufgaben für diesen Unterrichtstag. Erfolgt die Entschuldigung nicht, sind dies unentschuldigte Fehlzeiten und nicht erbrachte Leistungen, die entsprechend bewertet werden. Das Sekretariat ist im o.g. Zeitraum von 8 bis 12 Uhr besetzt. Sie können aber Ihre Nachrichten auch auf dem Anrufbeantworter hinterlassen oder eine Mail senden: christine.luzak@siegburg.de
- Aus den Erfahrungen der letzten Online-Unterrichtsstunden erscheint es uns notwendig, folgendes Regelwerk aufzustellen:
 - 1) Zum Online-Unterricht hat der Schüler/die Schülerin pünktlich, in angemessener Kleidung und mit erkennbarem Gesicht zu erscheinen.
 - 2) Während des Online-Unterrichts wird nicht gegessen oder getrunken.
 - 3) Während des Online-Unterrichts befinden sich keine Haustiere im Raum/vor der Kamera.
 - 4) Private Chats unter den Schüler*innen sind untersagt.
 - 5) Es dürfen keine Standbilder, Hintergründe etc. genutzt werden.
 - 6) Schüler*innen müssen sich mit dem richtigen Namen anmelden.
 - 7) Mitschnitte und Aufnahmen des Online-Unterrichts und deren weitere Verbreitung sind verboten.
 - 8) Die Weitergabe von Zugangsdaten an Personen, die nicht Schüler*in der Lerngruppe und der Schule sind, ist verboten.
 - 9) Halten sich Schüler*innen nicht an die benannten Regeln, werden sie durch die Lehrkraft vom Online-Unterricht ausgeschlossen. Der versäumte Unterrichtsstoff ist entsprechend nachzuarbeiten.

Diese Regeln werden die Klassenleitungen am kommenden Montag im Begrüßungs-ZOOM-Meeting mit ihren Klassen besprechen.

Wir werden darauf achten, dass die Aufgaben im Distanzlernen nicht in einer Flut von Arbeitsblättern münden, sondern dass auch Schulbücher und Arbeitshefte genutzt werden.

Uns ist es wichtig, dass die Schüler*innen einen strukturierten Tagesablauf während des Distanzlernens erhalten. Das Beibehalten der Stundenpläne sowie das Nutzen der Lernplattform helfen, den Lernrhythmus auch in gewissem Maße zu kontrollieren, sowohl die Aktivität der Schüler*innen als auch die Inaktivität. Schule ist hier aber auch auf die Mitwirkung der Eltern angewiesen, denn Sie sorgen dafür, dass Ihr Kind der Pflicht zur Teilnahme am Distanzunterricht nachkommt. Hier auch nochmals der Hinweis, dass alle Leistungen (die erbrachten und auch die nicht erbrachten), in die Leistungsbewertung mit einfließen.



Herzliche Grüße, Iris Gust, Schulleiterin